

Amtsblatt

Nr. 26

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

A. Veröffentlichungen des Landkreises

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Göttingen für das Haushaltsjahr 2022	362
--	-----

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Göttingen für das Haushaltsjahr 2022

I. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 112 des NKomVG¹ hat der Kreistag des Landkreises Göttingen in der Sitzung am 02.03.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	694.731.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	694.599.300 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	2.000 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	60.500 Euro
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	683.170.300 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	665.462.000 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.394.800 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	35.760.100 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.921.000 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.764.000 Euro
festgesetzt	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	702.486.100 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	704.986.100 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.921.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 54.730.000 Euro festgesetzt.

¹ Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der zurzeit gültigen Fassung

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

- (1) Die Hebesätze der Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:
- (a) Die Umlagesätze der Kreisumlage für die Stadt Göttingen werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|------------|
| für die Steuerkraftzahlen auf | 28,70 v.H. |
| für die Schlüsselzuweisungen auf | 26,30 v.H. |
- (b) Die Umlagesätze der Kreisumlage für übrige kreisangehörige Gemeinden werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|----------------------------------|------------|
| für die Steuerkraftzahlen auf | 49,00 v.H. |
| für die Schlüsselzuweisungen auf | 45,00 v.H. |
- (c) Die Umlagesätze der Kreisumlage für die gemeindefreien Gebiete werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|-------------|
| für die Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer | 100,00 v.H. |
|---|-------------|
- (2) Der Steuersatz (Hebesatz) der Gewerbesteuer für die im Landkreis Göttingen gelegenen gemeindefreien Gebiete wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 360 v.H. festgesetzt.

§ 6

Der kalkulatorische Zinssatz für die kostenrechnenden Einrichtungen wird im Haushaltsjahr 2022 auf 1,71 % festgesetzt.

Göttingen, 03.03.2022

Gez.

Landrat

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG sowie § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 03.05.2022 unter dem Aktenzeichen 32.17 – 10302-159 (2022) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG vom 05.05. bis einschließlich 13.05.2022 zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten im Kreishaus in Osterode am Harz, Herzberger Str. 5, aus. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabsprache möglich (Telefon 05522/960-2266).

Der Haushaltplan wird zeitgleich zusätzlich im Internet auf der Homepage des Landkreises Göttingen bereitgestellt und kann auch dort eingesehen werden. Der Beteiligungsbericht liegt nach § 151 NKomVG zur Einsichtnahme unbefristet aus.

Göttingen, den 04.05.2022

Landkreis Göttingen
Der Landrat

Gez.
Marcel Riethig